

Reglement für die Beschickung internationaler Meisterschaften der WDSF und der WDSF PD

("Selektionsreglement")

vom 1. Juli 2013

1. Geltungsbereich

¹ Als "Internationale Meisterschaften" im Sinne dieses Selektionsreglements gelten:

- "Titelwettkämpfe"
Welt- und Europameisterschaften in den Disziplinen Latein, Standard und 10-Tanz
- "Zielwettkämpfe"
Sub-Kontinentalmeisterschaften, Welt- und Europacups in den Disziplinen Latein, Standard und 10-Tanz

2. Selektionskriterien

2.1. Titelwettkämpfe der WDSF

¹ Folgende Paare werden für Titelwettkämpfe der WDSF nominiert:

Wettkampf	Selektions-Kriterien
Latein Hauptkategorie Standard Hauptkategorie	<ul style="list-style-type: none"> • die amtierenden Schweizermeister • sowie das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar
10-Tanz Hauptkategorie	<ul style="list-style-type: none"> • die amtierenden Schweizermeister
Latein Senioren I	<ul style="list-style-type: none"> • die amtierenden Schweizermeister Senioren I • sowie das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar
Standard Senioren I	<ul style="list-style-type: none"> • die amtierenden Schweizermeister Senioren I • sowie das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar der Senioren (Sen I oder Sen II). Für die Bestimmung des besten Paares sind die Turnierergebnisse in der Alterskategorie Sen I massgeblich.
Standard Senioren II	<ul style="list-style-type: none"> • die amtierenden Schweizermeister Senioren II • sowie das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar der Senioren II oder Senioren III • Werden Titelwettkämpfe der WDSF offen ausgeschrieben, können alle Paare, die an diesem Wettkampf startberechtigt sind, durch den Verband gemeldet werden.
Standard Senioren III	<ul style="list-style-type: none"> • die amtierenden Schweizermeister Senioren III • sowie das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar der Senioren III oder der Senioren IV • Werden Titelwettkämpfe der WDSF offen ausgeschrieben, können alle Paare, die an diesem Wettkampf startberechtigt sind, durch den Verband gemeldet werden.
Standard Senioren IV	<ul style="list-style-type: none"> • die amtierenden Schweizermeister Senioren IV • sowie das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar der Senioren IV • Werden Titelwettkämpfe der WDSF offen ausgeschrieben, können alle Paare, die an diesem Wettkampf startberechtigt sind, durch den Verband gemeldet werden.
Wettkampf	Selektions-Kriterien
Latein Jugend Standard Jugend 10-Tanz Jugend	<ul style="list-style-type: none"> • das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar, wobei das Paar mindestens das Niveau eines A-Klasse Finalisten der Hauptkategorie aufweisen sollte

Latein Junioren Standard Junioren 10-Tanz Junioren	<ul style="list-style-type: none"> das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar, wobei das Paar mindestens das Niveau eines B-Klasse Finalisten der Hauptkategorie aufweisen sollte
--	--

2.2. Zielwettkämpfe der WDSF

¹ Folgende Paare werden für Zielwettkämpfe der WDSF nominiert:

Wettkampf	Selektions-Kriterien
Sub-Kontinentalmeisterschaften	<ul style="list-style-type: none"> die amtierenden Schweizermeister sowie ein weiteres Paar aus dem Kader
Welt Cups	<ul style="list-style-type: none"> die amtierenden Schweizermeister
Europa Cups	<ul style="list-style-type: none"> ein Paar aus dem Kader

2.3. Titelwettkämpfe der WDSF PD

¹ An die Titelwettkämpfe der WDSF PD werden die beiden im Zeitpunkt der Nominierung leistungsmässig besten Paar der Startklasse P nominiert.

2.4. Ersatzpaare, zusätzliche Nominationen

¹ Tritt ein Paar zurück, kann auf Grund der fehlenden Schweizer Staatsbürgerschaft nicht nominiert werden oder beendet ein Paar seine aktive Turnierkarriere in der entsprechenden Kategorie, das aufgrund der oben erwähnten Kriterien zu einem Titel- oder Zielwettkampf nominiert worden wäre, so wird das im Zeitpunkt der Nomination leistungsmässig beste Paar nominiert.

² Sollte der STSV in einem Jahr weitere Paare für Titel- oder Zielwettkämpfe nominieren, so sind die oben aufgeführten Selektionskriterien entsprechend zu übernehmen bzw. analog anzuwenden.

3. Selektions-Instanzen

¹ Die Nominationen für Wettkämpfe werden wie folgt vorgenommen:

Titelwettkämpfe	<ul style="list-style-type: none"> der STSV Vorstand auf Antrag des verantwortlichen Vorstandsmitglieds
Zielwettkämpfe	<ul style="list-style-type: none"> das verantwortliche Vorstandsmitglied

² Der Antragsteller berücksichtigt bei seinem Nominierungsvorschlag die gezeigten nationalen und internationalen Leistungen der Paare in ihrer Gesamtheit.

³ Der Verband stellt sicher, dass die vorgenommenen Nominationen und Meldungen rechtzeitig dem jeweiligen Veranstalter mitgeteilt werden.

4. Kostenbeteiligung des Verbandes

¹ Bei Titelwettkämpfen der WDSF der Hauptkategorie und der Senioren I übernimmt der STSV die notwendigen Reisekosten (inkl. Unterkunft) der nominierten Paare:

- zu 50%, sofern ein Platz in der ersten Ranglistenhälfte erreicht wird.
- zu 100%, sofern die Mindestanforderungen von Swiss Olympic (WM: erstes Ranglistendrittel; EM: erstes Ranglistenviertel) erfüllt werden.

² Bei Titelwettkämpfen der WDSF der Senioren II und der Senioren III übernimmt der STSV die notwendigen Reisekosten (inkl. Unterkunft) der beiden bestklassierten Paare zu 50%, sofern ein Platz im ersten Ranglistendrittel erreicht wird.

³ Bei Titelwettkämpfen der WDSF der Junioren und Jugend übernimmt der STSV die notwendigen Reisekosten (inkl. Unterkunft) der nominierten Paare sowie einer Begleitperson:

- zu 50%, ohne dass ein Mindestresultat verlangt wird.
- zu 100%, sofern ein Platz in der ersten Ranglistenhälfte erreicht wird.

⁴ Die notwendigen Spesen für die Teilnahme an den übrigen Titelwettkämpfen sowie an den Ziel- und Vorbereitungswettkämpfen sind in der Regel von den nominierten Paaren zu übernehmen.

⁵ Für die Rückerstattung der Reisekosten durch den Verband hat jedes nominierte Paar innert 30 Tagen nach einer internationalen Meisterschaft einen Wettkampfbbericht und eine Wettkampfabrechnung (inkl. Originalbelegen) gemäss den Richtlinien des Departements Sportentwicklung zu Handen Ressortleiter Spitzensport zu erstellen.

5. Inkraftsetzung

¹ Dieses Reglement tritt nach erfolgter Vernehmlassung am 1. Juli 2013 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

Schweizer Tanzsport Verband STSV

Marc-Frédéric Schäfer
Präsident

Alexander Florin
Sportentwicklung